



Merkblatt für die Meldung zur mündlichen Prüfung (Disputation) im Rahmen einer GAUSS-Promotion

Bei der Meldung zur mündlichen Prüfung (Disputation) im Rahmen einer GAUSS-Promotion sind beim Dekanat oder beim zuständigen Prüfungsausschuss des jeweiligen Promotionsprogramms folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung wird gerichtet an: Bei einer Promotion im Rahmen eines Grundprogramms an die Dekanin / den Dekan der zuständigen Fakultät, bei einer Promotion im Rahmen eines weiteren GAUSS-Programms an die jeweilige Vorsitzende / den jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
 - Absender und Emailadresse
 - Datum des Meldetages
 - Name des GAUSS-Programms
 - Angabe des zu verleihenden akademischen Grades nach § 2 RerNat-O
 - Vorschlag für die Referierenden und der weiteren Mitglieder der Prüfungskommission nach Maßgabe von §11 Abs. 1 bis 3 RerNat-O sowie ein mit diesen abgeprochener Terminvorschlag für die mündliche Prüfung
 - Titel der Dissertation
 - Angabe über die Promotionsdauer (Monat/Jahr Beginn und Ende), Anzahl Semester
 - Unterschrift.
2. Mindestens zwei Exemplare der Dissertation in schriftlicher Form (Deckblatt nach Anlage 2 RerNat-O) und ein Exemplar in digitaler Form (etwa in pdf); die Übereinstimmung der digitalen Version mit der schriftlichen wissenschaftlichen Abhandlung muss von der oder dem Promovierenden verbindlich bestätigt werden.
3. Ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der auch über den wissenschaftlichen Entwicklungsgang der oder des Promovierenden Auskunft gibt.
4. Unterschriebene Promovierendenerklärung gemäß Anlage 1 RerNar-O, soweit noch nicht vorliegend.
5. Ausgefüllte und unterschriebene Checkliste für Promovierende inkl. der dort aufgeführten Leistungsnachweise gemäß den Anforderungen des zugehörigen Programms.
6. Nachweis der ordnungsgemäßen Einschreibung.
7. Etwaige veröffentlichte Schriften der Bewerberin oder des Bewerbers, die in Zusammenhang mit der Dissertation stehen.